



P R E S S E D I E N S T

Kaarst-Büttgen, den 23.04.2008

Start der Grundwassersanierung in Kaarst-Büttgen

Nach gründlichen Voruntersuchungen im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung sollen ab Mai 2008 die Arbeiten zur Sanierung des Grundwassers beginnen. Hierzu wird auf dem Grundstück in unmittelbarer Nähe des Schadensherdes eine Grundwassersanierungsanlage errichtet, die das mit Reinigungsmittel verunreinigte Wasser zunächst fördern und anschließend durch eine geeignete Behandlung reinigen wird. Das gereinigte Wasser soll mittels einer Rigole im Garten des Grundstückes dem Grundwasserhaushalt wieder zugeführt werden.

Das Grundstück einer ehemaligen chemischen Reinigung liegt mitten im Ortsteil Kaarst-Büttgen. Die chemische Reinigung wurde in der Zeit von 1975-1981 betrieben. Durch den unsachgemäßen Einsatz des Reinigungsmittels Tetrachlorethen (besser bekannt als PER) ist es zu einer massiven Verunreinigung des Grundwassers gekommen.

Ansprechpartner

AAV Altlastensanierungsverband NRW

Sabine Schidlowski-Boos

Werksstraße 15
45527 Hattingen

Telefon 02324 5094-30
Telefax: 02324 5094-70
E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Die Kontamination kann noch in einer Grundwasserfahne bis zur rund 2 km entfernten Wassergewinnungsanlage nachgewiesen werden. Zur Sicherung der Trinkwasserqualität wurde das Wasserwerk mit einer Aktivkohleanlage ausgestattet.

Nachdem die Grundstückseigentümerin sich bereits an den Kosten bis zur Höhe des Verkehrswertes ihres Grundstückes beteiligen musste, haben nunmehr der AAV und der Rhein-Kreis Neuss einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sanierung der Grundwasserverunreinigung abgeschlossen. Für die nun anstehenden Maßnahmen wurden insgesamt 380.000 Euro veranschlagt. Davon tragen der AAV 80 % und der Rhein-Kreis Neuss die übrigen 20 %.

Die betroffenen Anwohner und Nachbarn des Grundstückes wurden am 22.04.2008 im Rathaus Büttgen vom Altlastensanierungsverband NRW und dem Rhein-Kreis Neuss über die zukünftigen Arbeiten informiert.

Sobald konkrete Ergebnisse aus den Sanierungsaktivitäten zu erkennen sind, werden die Bürger erneut informiert.

Es wird weiterhin vorsorglich empfohlen, auf die Nutzung privater Gartenbrunnen zu verzichten. Betroffen sind die Grundstücke nördlich der Holzbüttger Straße mit den Grenze Bahnstraße/Scharnhorststraße und Vom-Stein-Straße bis hin zum nördlichen Ortsrand von Büttgen.

Hintergrundinformation zum AAV

Der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) unterstützt in Nordrhein-Westfalen Kreise, Städte und Gemeinden: Er saniert auf Antrag der Kommunen Altlastenflächen oder Grundstücke mit schädlichen Bodenveränderungen, wenn z. B. kein Verantwortlicher mehr gefunden werden kann oder wenn dieser finanziell dazu nicht in der Lage ist. Der AAV bringt dabei bis zu 80 % der finanziellen Mittel auf und übernimmt außerdem in der Regel auch das Projektmanagement. Der Vorteil ist, dass er dabei seine vielfältigen Erfahrungen in die Sanierungsmaßnahmen einbringt, die er in den Jahren seit seiner Gründung im Jahr 1988 gesammelt hat.

Hinter dem AAV stehen im Rahmen einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen, die Kommunen des Landes sowie Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Zurzeit wendet der Verband ca. zehn Millionen Euro pro Jahr für Sanierungsmaßnahmen auf. Mögliche Rückflüsse aus Verkäufen sanierter Grundstücke werden dann sofort wieder in Projekte investiert.